

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 43 (1928)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIII. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1928.

Inhalt: 1. Erneuerungswahl der Primar- und Sekundarschulpflegen. — 2. Dunant-Gedächtnis. — 3. Einführungskurs für den Gebrauch der neuen Schulsammlungen. — 4. Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule. — 5. Lehrerüberfluß. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Synodalbericht (nur für Abonnenten). — Bogen 25 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Erneuerungswahl der Primar- und der Sekundarschulpflegen.

Nach dem Kreisschreiben des Regierungsrates vom 29. Dezember 1927 haben im Laufe dieses Frühjahrs, und zwar spätestens im Monat Mai, die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden, also auch der Primar- und Sekundarschulpflegen stattzufinden. Zweckmäßigkeitsgründe sprechen dafür, sie bis nach Ablauf des Schuljahres zu verschieben. Es ist angezeigt, die Erneuerungswahlen der lokalen Schulbehörden so spät anzusetzen, daß die alten Behörden, deren Amtsdauer mit der Konstituierung der neuen endet, noch bis zu den Jahresprüfungen amten können.

Zürich, 11. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Dunant-Gedächtnis.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes richtet an die Erziehungsdirektionen ein Rundschreiben, in dem sie darauf hinweist, daß am 8. Mai 1928 die 100. Wiederkehr des

Geburtstages des Genfers Henri Dunant, des Gründers des Roten Kreuzes, gefeiert werde. Mit allen zivilisierten Staaten werde auch die Schweiz, die sich mit Recht als die Wiege des Roten Kreuzes betrachten dürfe, ihres berühmten Landsmannes gedenken. Diesen Anlaß möchte die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes benutzen, um u. a. besonders die schulpflichtige Jugend über dieses philanthropische Werk aufzuklären. Zu diesem Zweck ließ die Direktion einen kurz abgefaßten Vortragstext ausarbeiten, der Aufschluß gibt über die Entstehung des Roten Kreuzes und die Bedeutung in der Kriegs- und der Friedenszeit. Sodann regt die Direktion an, es sollte an einem bestimmten Tage des Jahres 1928, vielleicht am 8. Mai 1928, am Geburtstag Henri Dunants, in den Schulen eine Stunde zu dieser Aufklärung verwendet werden, wobei die Aufklärungsschrift, die den Erziehungsdirektionen zur Abgabe an die Lehrer zugestellt wird, zweckdienliche Verwertung finden könnte.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t:

I. Der Lehrerschaft des Kantons Zürich wird empfohlen, in einer Unterrichtsstunde des 8. Mai 1928 die Schüler in gut-scheinender Weise über das philanthropische Werk des Roten Kreuzes und dessen Gründer aufzuklären und das Andenken Henri Dunants geziemend zu würdigen.

II. Die von der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes der schweizerischen Jugend zur hundertsten Wiederkehr des Geburtstages Henri Dunants gewidmete Schrift wird der Lehrerschaft auf den Gedenktag hin durch den kant. Lehrmittelveilag zugestellt.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Einführungskurs f. den Gebrauch der neuen Schulsammlung.

Das Schulkapitel Horgen machte zu Handen der Prosynode die Anregung, für die Lehrer der 7. und 8. Primar-klasse und die Sekundarlehrer Kurse zur Einführung in den Gebrauch der neuen physikalisch-chemischen Schulsammlung zu veranstalten. Dabei ging die Meinung dahin, daß diese Kurse bezirksweise erfolgen und den Charakter eines Praktikums haben sollten. Einige Kapitel haben sich seither in zu-

stimmendem Sinne geäußert; es wäre aber erwünscht, auch die Ansicht der anderen zu vernehmen.

Die Schulkapitel werden eingeladen, sich zu der Frage zu äußern — sofern es nicht bereits geschehen ist —, ob, wie und wo in ihren Bezirken Kurse zur Einführung in den Gebrauch der neuen physikalisch-chemischen Sammlung veranstaltet werden sollten, und ihre Antworten bis zum 30. Juni 1928 der Erziehungsdirektion einzureichen. Zugleich werden die Schulkapitel ersucht, die Zahl derjenigen Lehrer der 7. und 8. Klasse und der Sekundarschule zu nennen, die voraussichtlich einen solchen Kurs besuchen werden.

Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule.

Die Schulpflegen, die den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule einführen wollen, werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des Reglementes „Organisation und Lehrplan des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule“ (vom 24. Februar 1925) darauf aufmerksam gemacht, daß die Schulpflegen zuvor der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen haben, das die Angaben über die wöchentliche Stundenzahl der einzelnen Fächer und der Haushaltungslehrerin, sowie die Zahl der Schülerinnen und Abteilungen enthält. Der Eingabe ist ein Stundenplan beizulegen.

Gleichzeitig wird daran erinnert, daß die Normen, die bei der Anstellung der Arbeitslehrerinnen zu beachten sind, auch für die an Primar- und Sekundarschulen betätigten Haushaltungslehrerinnen gelten. Wie die Arbeitslehrerinnen, können die Haushaltungslehrerinnen von der Erziehungsdirektion als Verweserinnen abgeordnet oder von der Gemeindeschulpflege provisorisch auf ein Jahr oder definitiv auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt werden. Von den Wahlen und Rücktritten ist ohne Verzug der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben, damit sie ihre Genehmigung erteilen und am Besoldungsetat Vormerk nehmen kann.

Zürich, 2. Februar 1928.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. A. M a n t e l.

Lehrerüberfluß.

Der Überfluß an verfügbaren männlichen Lehrkräften der Primarschule scheint in einigen Jahren sich zu erschöpfen. Freilich hält es schwer, mit einiger Sicherheit anzugeben, von welchem Zeitpunkt an wieder normale Verhältnisse herrschen werden. Angesichts des Mangels an Arbeitsgelegenheit im Schuldienst hat der eine und andere junge Lehrer sich einer anderweitigen Beschäftigung zugewandt; der Erziehungsdirektion ist nicht bekannt, welche von diesen jungen Leuten noch auf eine Verwendung im zürcherischen Schuldienst rechnen. Zur Abklärung der Verhältnisse werden daher die vor 1927 patentierten Primarlehrer, die in eine andere Berufsstellung übergegangen sind, aufgefordert, sich bis zum 15. März 1928 beim Sekretär II der Erziehungsdirektion zu melden, sofern sie immer noch auf eine Stelle im zürcherischen Schuldienst reflektieren.

Der Überfluß an weiblichen Lehrkräften wird wohl noch längere Zeit anhalten.

Zürich, 20. Februar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	31	—	5	6	—	3	10	3	58
Neu errichtet wurden . . .	16	1	8	4	—	1	2	—	32
	47	1	13	10	—	4	12	3	90
Aufgehoben wurden	13	1	7	2	—	2	1	—	26
Total der Vikariate Ende Febr.	34	—	6	8	—	2	11	3	64

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Gull, Heinrich	1868	1888—1928	17. Jan. 1928

b) Arbeitslehrerin:

Kempton	Erni-Brandenberger, Sus.	1857	1877—1916	13. Sept. 1927
---------	--------------------------	------	-----------	----------------

Rücktritte auf 30. April 1928:

a) Primarlehrer (mit Ruhegehalt):

Schule	Name	Schuldienst
Zürich III	Kunz, Jakob *	1881
Örlikon	Staub, Johann Kaspar *	1889
Zollikon	Schmid, Johannes *	1893
Jllnau (Horben)	Maag, Jakob *	1878
Sternenberg (Kohltohel)	Diener, Fritz *	1892

b) Sekundarlehrer:

Wila	Früh, Georg **	1916	} —1928
------	----------------	------	---------

c) Arbeitslehrerinnen:

Ötwil a. S. und Grüningen	Weilenmann-Kunz, Bertha *	1881	} —1928
Maur (Äsch und Ebmatingen)	Lüssi-Schenk, Lina *	1895	
Hettlingen, Henggart und Humlikon	Bretscher, Hedwig	1926	

Verweser an einer Primarschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich V	Bickel, Hans, von Höngg	18. Januar 1928

*) Mit Ruhegehalt. **) Andere Berufsstellung.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt. Dr. H. Amsler, in Meilen, wird auf sein Gesuch hin infolge Wahl zum Ratschreiber des Bezirksrates Uster als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen entlassen.

Lehrer A. Moor in Niedersteinmaur ist zum Vizepräsidenten der Bezirksschulpflege Dielsdorf gewählt worden.

Schulkapitel. Die Schulkapitel werden eingeladen, ihre Berichte und Anträge über die Lesebücher für die Sekundarschule, I. und II. Teil, bis 31. Dezember 1928 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Verkehr mit den Schulbehörden. Der Erziehungsrat hat in einem Rekursfall im Sinne einer allgemein gültigen Weisung festgesetzt:

1. Für den schriftlichen Verkehr mit Schulbehörden besteht, die nötige Vollmacht vorausgesetzt, das Stellvertretungsrecht; dieses gilt auch für den mündlichen Verkehr, wenn die Behörde nicht ausdrücklich das persönliche Erscheinen der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, des Lehrers oder einer eventuellen sonstigen Partei anordnet.

2. Die Parteien sind berechtigt, falls für die mündlichen Verhandlungen von den Schulbehörden ausdrücklich das persönliche Erscheinen der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, des Lehrers oder einer eventuellen sonstigen Partei angeordnet wird, einen Rechtsbeistand beizuziehen.

Primarschule. Kassenauszüge. Die Erziehungsdirektion legt die erfreuliche Erscheinung fest, daß bis zum angegebenen Zeitpunkt (2. Februar), mit Ausnahme von 11 Schulverwaltungen, die hatten gemahnt werden müssen, die Kassen-Auszüge 1927 eingegangen sind, sodaß bereits am 9. Februar die Einholung der Bundessubvention für das Volksschulwesen erfolgen konnte. Die Schulverwaltungen haben dadurch in anerkennenswerter Weise mitgeholfen, die Bundessubvention rechtzeitig zu erlangen.

Sekundarschulen. Ausgaben 1927. Für die Zwecke einer Erhebung über Ausländer-Unterstützungen, die vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement angeordnet worden ist, sind die Ausgaben zusammenzustellen, die die öffentlichen Schulen, Staat und Gemeinden, verursachen. Die Ausgaben der Primarschulgemeinden sind durch die bereits erfolgte Erhebung festgelegt. Für die Sekundarschulgutsverwaltungen ist noch eine Erhebung nötig. Die Sekundarschulgutsverwaltungen werden ersucht, das ihnen zugestellte Formular bis spätestens am 15. März 1928 der Kanzlei der Erziehungsdirektion ausgefüllt zurückzusenden.

Schulhausbauten. Die Staatsbeiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden für Schulhausbauten, Umbauten und Hauptreparaturen, sowie an die Anschaffung von Schul-

bänken, Wandtafeln und Turngeräte im Jahre 1926 werden im Betrage von Fr. 560,000 festgesetzt. Soweit bei den ausgeführten Bauten und Hauptreparaturen von den örtlichen Schulbehörden nicht der Ordnung gemäß die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt wurde (§ 1, lit. g. des Gesetzes über die Leistungen des Staates), werden die Staatsbeiträge auf die Hälfte des rechnungsmäßigen Staatsbeitrages angesetzt. Drei Schulgemeinden können nicht berücksichtigt werden, weil es sich nicht um subventionsberechtigten Ausgaben handelt. (Regierungsratsbeschluß.)

Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Liestal, 8. Juli bis 4. August 1928. Mit Rücksicht auf den beschränkten Kredit erhalten höchstens 8—10, im aktiven zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer Staatsbeiträge von Fr. 150 und zwar nur solche Lehrer, die sich über die Betätigung in dem betreffenden Fach an ihrer Schule ausweisen können. Gesuche für Kurse, die mit denen des kantonalen zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit übereinstimmen, können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldungen, denen eine besondere Empfehlung der Schulpflege beizugeben ist, sind bis 31. März 1928 der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Zürich 1, einzusenden. Später eingehende Gesuche fallen außer Betracht. Anmeldeformulare können auf der Erziehungskanzlei, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden.

Blinden- und Taubstummenanstalt. R ü c k t r i t t. Anna Brunner wird auf ihr Gesuch hin als Lehrerin an der Blinden- und Taubstummenanstalt auf 30. April 1928 entlassen (Regierungsratsbeschluß).

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l von Dr. med.-vet. Heinrich Zwicky, von Mollis, zum außerordentlichen Professor der vet.-med. Fakultät für Tierzucht und Rassenlehre, Beurteilungslehre des Pferdes und des Rindes, Hygiene und Diätetik, auf eine Amtsdauer von 6 Jahren. (Regierungsratsbeschluß).

R e k t o r. Die vom akademischen Senat getroffene Wahl des Prof. Dr. Alfred Ernst, von Winterthur, zum Rektor der Universität Zürich für die Amtsdauer 1928/30 wird bestätigt. (Regierungsratsbeschluß).

H a b i l i t a t i o n an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1928: Dr. med. Ambrosius von Albertini, von Ponte Campovasto (Engadin), geboren 1894, für „Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie“.

U r l a u b: Dr. G. v. Cleric, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität wird auf sein Gesuch hin wegen starker amtlicher Inanspruchnahme als Bezirksanwalt für das Sommersemester 1928 beurlaubt.

Gymnasium. Lehrplan. Der revidierte Lehrplan des kantonalen Gymnasiums in Zürich wird genehmigt. Er ersetzt die beiden Lehrpläne des Realgymnasiums vom 29. November 1905 und für das Literargymnasium vom 1. Dezember 1906 und tritt auf Beginn des Schuljahres 1928/29 in Kraft. (Erziehungsratsbeschluß.)

Das **R e g l e m e n t** über die **M a t u r i t ä t s p r ü f u n g e n** am kantonalen Gymnasium wird genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 6. September 1911 und findet nach Einholung der Anerkennung und der Zustimmung des schweizerischen Bundesrates erstmals Anwendung bei den Maturitätsprüfungen des Jahres 1928. (Erziehungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Heilpädagogik. Der Vorkurs 1928/29 am Heilpädagogischen Seminar in Zürich beginnt in der 2. Hälfte des Monats April. Der Stundenplan umfaßt für das Sommersemester Vorlesungen über Psychologie und Psychopathologie, Pädagogik und Heilpädagogik, Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems, Sprechstörungen im Kindesalter, Hygiene, Jugendhilfe. Während des ganzen Semesters wird daneben Handfertigungsunterricht und eine Einführung in rhythmische Gymnastik erteilt. Wöchentlich einmal werden heilpädagogische Schulen und Anstalten gemeinsam besucht.

Orientierende Drucksachen versendet und jede weitere Auskunft erteilt: Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars, Zürich 1, Kantonsschulstraße 1.

Kongreß für Heilpädagogik. Die Gesellschaft für Heilpädagogik, Sitz München (Voßstraße 12/II), veranstaltet vom 11. bis 14. April 1928 in **L e i p z i g** (Universität) den 4. Kongreß

für Heilpädagogik. Der Kongreß wendet sich an Interessenten der verschiedensten Berufe, die auf dem Gebiete der Heilpädagogik in Forschung und Praxis arbeiten. Die Referate und Vorträge des Kongresses befassen sich mit den neuen Richtungen und Ergebnissen der allgemeinen und experimentellen Psychologie, neuen psychologischen Untersuchungen über das abnorme Kind, Denken und Sprechen des taubstummen Kindes, Heilpädagogik und Kinderheilkunde, heilpädagogischer Frühbehandlung und Nachfürsorge aller Defekten, Sonderschulwesen, heilpädagogischer Nachfürsorge, Heilpädagogik und Strafvollzug, heilpädagogischen Methoden in der Behandlung Geisteskranker, Enzephalitiker.

Anmeldekarten und nähere Auskunft durch das Heilpädagogische Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1.

Das **Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht** veranstaltet in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für das deutsche Chorgesangwesen (Deutscher Sängerbund, Deutscher Arbeitersängerbund, Reichsverband gemischter Chöre) und der Stadt Essen die „Erste Tagung für das Chorgesangwesen am 14. und 15. April in Essen. — Gemeinsam mit dem bayrischen Kultusministerium und der Stadt München veranstaltet das Zentralinstitut die nächste VII. Reichsschulmusikwoche vom 15. bis 20. Oktober in München.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht plant ferner im Rahmen seiner Veranstaltungen „Schulform und Bildungsziel“ für den 2.—4. April 1928 eine Tagung „Frauensschulen“ zur Behandlung der Fragen der weitem Ausgestaltung des Mädchenschulwesens (dreijährige Frauenschule), höhere Fachschule für Frauenberufe, Werkoberschule). Anmeldungen sind bis spätestens 15. März 1928 an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, zu richten, von der auch das Programm gegen Einsendung von 15 Pfg. bezogen werden kann.

Ferienkurse. L a u s a n n e vom 12.—22. August und 3. September bis 13. Oktober 1928. J e n a 1.—15. August 1928. O x f o r d, englische Sommerschule für fremde Studenten, 9.—30. Juli 1928. Programme liegen auf der Erziehungskanzlei, Rechberg, Zürich 1, zur Einsicht auf.

Neuere Literatur.

- Stimm- und Sprecherziehung.** Von Emil Frank, Zürich. Kleine Schriften des Schweizerischen Lehrervereins. Heft 5. Der Preis des Schriftchen beträgt 80 Rp. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, alte Beckenhofstraße 31, Zürich.
- Schulentlassungsscheine.** Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden. Preis 40 Pfg. das Stück, bei Abnahme von 100 Stück à 30 Pfg.
- Zwingliana.** Der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Bern zur 400jährigen Gedenkfeier der Berner Disputation. Heft Nr. 1, Band IV, 1928. Preis des Heftes Fr. 1.50. Zu beziehen durch den Zwingliverein Zürich.
- Drei Schweizerische Fachleute über industrielle Betriebswirtschaft.** Von Dr. Mötteli, Ing. Bütikofer und Dir. Real. Preis Fr. 4.50. Verlag des schweizerischen Kaufmännischen Vereins Zürich. 1928.
- Das Episkop.** Bildgemeinschaft der Episkop-Freunde. Eine Zeitschrift mit Bildern, erscheint vierteljährlich. Preis vierteljährlich Fr. 5.85. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Der Schwerpunkt liegt bei dieser Veröffentlichung auf den Bildbeigaben, die durch knappe, inhaltsvolle Texte erläutert sind.
- Ackermanns Universal-Galerie klassischer Kunst in Postkartenform: Albrecht Dürer.** Gemälde — Handzeichnungen — Holzschnitte — Kupferstiche. F. A. Ackermanns Kunstverlag, München 13. 12 Karten, mehrfarbig RM. 1.80, einfarbig RM. 1.50 bzw. 1.20. Diese Karten bilden eine willkommene Gabe zur 400. Wiederkehr des Todestages Dürers (6. April d. J.); sie verdienen namentlich auch in Lehrerkreisen reiche Verbreitung. Wertvoll ist auch die textliche Gratisbeigabe: „Einführung in Dürers Wesen, Werden und Wirken.“

Inserate.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und die Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1928/29 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, eingeladen, ihre Gesuche bis spätestens 24. März 1928 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1928/29 ergeben, bis **spätestens 21. März 1928** einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1928 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 12. März 1928 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder

besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1928 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 16. Januar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1927 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1928** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflagestage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 15. Februar 1928.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltung und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, den 15. Januar 1928.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Zollikon.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an unserer Primarschule, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, auf Beginn des Schuljahres 1928/29 neu zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes bis zum 8. März 1928 beim Präsidenten der Primarschulpflege, Prof. Dr. E. Baebler, schriftlich anmelden.

Zollikon, den 3. Februar 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Schwamendingen.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Schwamendingen ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 eine vakante Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 15. März an die Primarschulpflege richten.

Schwamendingen, den 15. Februar 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Affoltern a. Albis.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle der Abteilung 1.—3. Klasse in Affoltern a. A., vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt bis Fr. 1400 und die Wohnungsentschädigung Fr. 800.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis 10. März 1928 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Affoltern a. A., den 13. Februar 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Adliswil.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1928/29 eine freiwerdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über ihre bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 10. März dem Präsidenten der Primarschulpflege einzusenden.

Adliswil, den 14. Februar 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Waltalingen-Guntalingen. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 infolge Rücktritts des jetzigen Lehrers die Lehrstelle in Guntalingen (1.—4. Klasse) neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Zürcher Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit bis 15. März an Joh. Ulrich, Präsident, in Guntalingen einzureichen.

Guntalingen, 20. Februar 1928.

Die Schulvorsteherschaft.

Sekundarschule Oberrieden. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf 1. Mai 1928 die 2. Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Oberrieden, den 8. Februar 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Uster. Lehrstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle zu besetzen. Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung sind ersucht, ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan bis spätestens 5. März an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Redaktor E. Weilenmann, zu richten.

Uster, den 23. Februar 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Wald. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist, unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates, an der Sekundarschule Wald die Stelle der Arbeitslehrerin auf Frühjahr 1928 zu besetzen. Es sind 16 Unterrichtsstunden zu erteilen. Weitere Auskunft erteilt der Präsident der Sekundarschulpflege, Redaktor Heß, an den die schriftliche Anmeldung samt Zeugnissen zu richten sind.

Wald, 20. Februar 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Ottenbach. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an unserer Primarschule (12 Wochenstunden) auf Beginn des Schuljahres 1928/29 neu zu besetzen.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 15. März dem Präsidenten der Primarschulpflege einzusenden.

Ottenbach, den 15. Februar 1928.

Die Primarschulpflege.

Zu verkaufen.

Die auf Ende letzten Schuljahres eingegangene Gewerbeschule Dürnten hat noch einen praktisch eingerichteten

Reißbrettkasten

abzugeben, der sich auch zum Aufbewahren von Tabellen, Wandbildern und dergleichen eignet. Bei sofortiger Wegnahme äußerst billig. Sich zu melden bei A. Bösch, Schulhaus Tann.

Dürnten, den 13. Februar 1928.

Die Kommission.

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. Zur Erlernung eines Berufes.

Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre

Weißnäherin, Lehrzeit 2½ Jahre

Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2 Jahre

(Am Schluß mit obligat.
Lehrlingsprüfung

In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit.

Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.

2. Fachkurse für die Erlernung des Weißnäbens.

Fünf aufeinanderfolgende Kurse in 1²/₃ Jahren mit Teilprüfungen. Auch theoretischer Unterricht. Am Schluß Lehrlingsprüfung.

3. Kurse für den Hausbedarf.

Weißnähen, Kleidermachen, Flicker, Stricken und Häkeln, Anfertigen von Knabenkleidern.

4. Zur Ausbildung als Fachlehrerin in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

5. Zur Vorbildung auf den kant. Zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs können die unter 1—3 genannten Ausbildungsgelegenheiten besucht werden.

6. Zur Ausbildung als Konfektionsnäherin für Damenkleider.

Kurse von 12 und 24 Wochen Dauer.

Anmeldungen zur Absolvierung einer Berufslehre (Ziffer 1 und 2) sind bis 5. März 1928 einzusenden.

Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 18. Januar 1928.

Kreuzstraße 68.

Die Direktion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Flachsmann, Jean, von Zürich: „Die Abtretung der Rechtsansprüche der Konkursmasse nach Artikel 260 des schweiz. Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.“

Ottiker, Moritz, von Bauma: „Die Zinsen im schweizerischen Privatrecht.“

Züblin, Georg, von St. Gallen: „Die Falschwerbung und das Delikt der Annahme unerlaubten fremden Militärdienstes nach schweiz. Recht.“

Wolfensberger, Max, von Winterthur: „Die Wohlfahrtsfonds industrieller Unternehmungen im schweiz. Recht.“

Boßhardt, Oskar, von Zürich: „Der Gläubigerschutz bei Veränderung und Auflösung des Güterstandes.“

Boßhart, Alfred, von Zürich: „Rückkauf und Umwandlung einer Lebensversicherung.“

Belrichard, Arnold, von Courtelary (Bern): „Das zeitliche Geltungsgebiet der Strafrechtssätze.“

Wild, Max, von Zürich: „Die interkantonale Armenpflege auf Grund des Konkordates über wohnörtliche Unterstützung.“

Doktor der Volkswirtschaft:

Pfenninger, Rudolf, von Zürich: „Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland während des Krieges 1914—1918.“

Zürich, den 18. Februar 1928.

Der Dekan: W. Bleuler.

Von der medizinischen Fakultät:

Stauffer, Hans, Dr. phil., von Sigriswil (Bern): „Lichen Spinulosus als Salvarsanexanthem.“

Berchtold, Otto R., von Engelberg (med. dent.): „Die centrale Luxation der Zähne in die Substanz des Oberkiefers und in den Sinus Maxillaris.“

Geigy, Alice, von Basel: „Beiträge zur Frage der glykolytischen Wirkung des Blutes.“

Milt, Bernhard, von Glarus: „Einfluß der Sterilisation durch partielle Tubenresektion auf die Menstruation und das Geschlechtsleben.“

Hilfiker, Karl, von Kölliken: „Die Schizophrene Ichauflösung im All.“

Schnellmann, Armin, von Zürich: „Die Wirkung aetherischer Öle auf Bakterien.“

Schreiber, Ernst, von Thusingen: „Über hereditäre, multiple, cartilaginäre Exostosen.“

v. Reding, Ernst, von Schwyz: „Über männliche Genitalverletzungen mit besonderer Berücksichtigung der männlichen Genitalerkrankungen in ihrer Beziehung zu einem Trauma.“

Bretschger, Hans Jakob, von Freienstein: „Die Geschwindigkeitskurve der menschlichen Atemluft (Pneumotachogramm).“

Zürich, 18. Februar 1928.

Der Dekan: O. Nägeli.

Von der philosophischen Fakultät I:

Marjia Krasauskaite, von Mariampole (Litauen): „Die litauischen Adelsprivilegien bis zum Ende des XV. Jahrhunderts.“

Hoffmann, Hans, von Uster: „Der Stuckplastiker Giovanni Battista Barberini (1625—1691).“

Zürich, 18. Februar 1928.

Der Dekan: E. Gagliardi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Begemann, Pauline Haverkamp, von Rotterdam: „Über Kondensationen mit O-Aminobenzaldehyd.“

Zürich, 18. Februar 1928.

Der Dekan: J. Strohl.